

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

27. April 2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. April 2011 durch Kurrende, per Mail und Fax.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH
Vizebürgermeister Gerald MATZINGER
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Josef BAUER
Stadtrat Werner FRÖHLICH
Stadtrat Dipl.Kfm. (FH) Christian KOPECEK

Gemeinderat:

Trude BLACHA, Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Franz IRSCHIK, Ing. Otto KLANER, Michael LITSCHAUER, Ulrike PANY, Martin PAUSWEG, Andreas PESCHEL, Johann PFABIGAN, Gerold SCHEIDL, Michael SCHELM, Elfriede STEINDL, Sabine ÜBLER, Leopold WEIXLBRAUN,

Entschuldigt:

Gemeinderäte Eveline HAUER, Kurt WEBER

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Franz SCHELM

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 13.12.2010.
2. Bericht über Kassenkontrolle vom 15. März 2011 und 7. April 2011.
3. Rechnungsabschluss 2010.
4. Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan).
5. Radweg „Thayarunde“.
6. Abwasserbeseitigung, Bauabschnitt 09, Genehmigung von Rechnungen.
7. Verein Rollstuhltennis Austria, Subventionsansuchen.
8. Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen.
9. Ansuchen Österreichischer Kameradschaftsbund vom 13.4.2011.
10. Kundmachung über Auflassung der Wegparzellen Nr. 1540/2 und 1544/3 KG Groß-Siegharts (öffentliches Gut).
11. Verkauf der Wegparzellen Nr. 1540/2 und 1544/3 KG Groß-Siegharts an die Firma Hirth GesmbH.
12. Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung).

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird ein Einwand erhoben.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 13.12.2010.

Der Bürgermeister fragt, ob es Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen gibt.

Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht über Kassenkontrolle vom 15. März 2011 und 7. April 2011.

Sachverhalt: Gemeinderat Mag. Böhm verliest die Berichte. Bei der Gebarungsprüfung am 15. März 2011 wurden folgende Punkte behandelt: Kassaprüfung, Überprüfung Kontokorrentkonto, offene Rechnungen, stichprobenweise Belegprüfung, Richtigstellung zum Protokoll vom 11.11.2011.

Bei der Gebarungsprüfung am 7. April 2011 wurde der Rechnungsabschluss 2010 geprüft. Der Bürgermeister sagt in seiner Stellungnahme, dass die Minderausgaben bei der Heizung des Amtsgebäudes dadurch entstanden sind, dass die veranschlagten Mitteln für den Fernwärmeanschluss bereits 2009 in Rechnung gestellt wurde. Hinsichtlich Versicherung sind die Änderungen durch Anpassung an die Blaulichtversicherung und die ständige Evaluierung aufgrund Mannschaftsstandänderungen zurückzuführen. Bei der Versicherung, Kläranlage bzw. Volksschule handelt es sich um einen Buchungsfehler, der bereits richtiggestellt wurde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Berichte und seine Stellungnahmen zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Einstimmig zur Kenntnis genommen

3. Rechnungsabschluss 2010.

Sachverhalt:

Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgte in der Zeit vom 24. März bis 8. April 2011. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Sowohl den Klubsprechern, als auch

allen übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Rechnungsabschluss am 24.03.2011 übermittelt.

Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgte am 7. April 2011.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von 5,916.343,65 und Ausgaben von 6,949.851,05 zu verzeichnen.

Es errechnet sich daher ein Fehlbetrag von € 1,033.507,40.

Vom ordentlichen Haushalt wurden dem außerordentlichen Haushalt € 328.574,55 zugeführt.

Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Schulumlagen	€	187.728,44
Berufsschulen	€	50.880,--
Sozialhilfe	€	342.362,29
Jugendwohlfahrt	€	34.742,19
Krankenanstalten	€	494.262,38

Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2010 betrug € 6,907.133,93.

Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von € 278.535,96.

Getilgt wurden € 192.387,66.

Der Darlehensrest am 31.12.2010 beträgt € 6,993.282,23.

An Zinsen wurden € 81.847,56 bezahlt.

An Ersätzen sind € 64.505,93 eingelangt.

Es wurden folgende Darlehen aufgenommen:

Abwasserbeseitigung € 278.535,96

Leasing für Volksschule und Kindergarten

Der Leasingrest am 1.1.2010 betrug € 923.285,83

An Leasingraten wurden bezahlt € 76.026,82

Der Leasingrest am 31.12.2010 beträgt € 847.259,01

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von 1,926.839,23

und Ausgaben von 1,563.017,54

zu verzeichnen, was einen Überschuss von € 363.821,69 ergibt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Amtsgebäude 23.590,59

Feuerwehren 39.642,83

Abwasserbeseitigung 300.588,27

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Während des Jahres wurden Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen getätigt. Am Jahresende sind noch € 172.809,39 an Rücklagen vorhanden.

Folgende Bedarfszuweisungen sind eingelangt:

Für außerordentliche Vorhaben:

Gemeindestraßen 10.000,--

Feld- u. Güterwege 5.000,--

Für den ordentlichen Haushalt:

Bedarfszuweisungen zum Härteausgleich € 380.000,--

Folgende sonstige Förderungen sind eingelangt:

Förderung Bundesdenkmalamt für Kapelle Weinern € 7.500,--

Landesförderung für Hamerlingstraße € 10.000,--

Feld- und Güterwege:

Katastrophenfonds € 595,20

Landesbeitrag € 3.500,--

GESAMTHAUSHALT

Der Fehlbetrag des Gesamthaushaltes beträgt € 669.685,80 (auf Rücklage € 172.809,39), also insgesamt € 496.876,41.

Der Bürgermeister sagt, dass es ein äußerst schwieriges Finanzjahr war. Es gab viele Verhandlungen mit dem Land NÖ. Die Auswirkungen auf den Voranschlag 2011 sind bekannt.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2010 genehmigen.

Wortmeldung: Stadtrat Bauer meint, der Rechnungsabschluss stelle die Finanzlage der Gemeinde besser dar als sie ist. Es wurden Darlehensstundungen beschlossen und Mietverträge geändert, wodurch es zu Minderausgaben kam. Dadurch wird sich eine Laufzeitverlängerung ergeben. Der Mehraufwand beträgt € 600.000,--. Die Zinsen für den Kassenkredit sind höher als im Voranschlag vorgesehen. Der Verein KOOB ist scheinbar nicht in der Lage, Zahlungen zu leisten. Auch das NÖG-Darlehen muss die Gemeinde aufgrund einer Bürgschaft zahlen. Die Gemeinde darf maximal € 10,-- pro Einwohner für Vereine ausgeben. Der Eislaufplatz kann nicht mehr betrieben werden. Von den Rücklagen beim Museum wurden € 10.000,-- an den ordentlichen Haushalt zugeführt. Als Härteausgleich hat man vom Land nur € 380.000,-- erhalten. Die ÖVP-Fraktion lehnte den Voranschlag ab. Der Rechnungsabschluss zeigt, dass die Bedenken eingetreten sind. Der Rechnungsabschluss wird daher von der ÖVP abgelehnt.

Gemeinderat Mag. Böhm sagt, er möchte zu Stadtsaal, Musikschule, Volksschule und Hauptschule Stellung nehmen. Er kritisiert, dass die Ausgaben in diesen Bereichen höher als die Einnahmen sind. Er regt an, die Einrichtungen, welche in der Volksschule untergebracht sind, in die Hauptschule zu verlagern. Diese Maßnahme könnte zu einer langfristigen Budgetentlastung führen. Er meint, dadurch wären Einsparungen von € 100.000,-- möglich. Eine geeignete Nachnutzung für die Volksschule würde sich finden.

Der Bürgermeister sagt, dass die genannten Punkte in vielen Sitzungen schon oft behandelt wurden. Es gab immer geteilte Meinungen. Das Budget 2010 ist unter keinen rosigen Aussichten entstanden. Die zum Budgetausgleich erwarteten Einnahmen wurden in Absprache mit dem Land in den Voranschlag aufgenommen. Über den Schulbereich kann sicherlich diskutiert werden.

Abstimmung: Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion angenommen

Stadtrat Bauer verlässt die Sitzung um 19.55 Uhr (er muss zu einer Veranstaltung).

Die Sitzung wird kurz unterbrochen und um 20.10 Uhr fortgesetzt (DI Porsch tätig Vorbereitungsarbeiten zu seinen Erläuterungen zum örtlichen Raumordnungsprogramm).

4. Örtliches Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan).

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die öffentliche Auflage in der Zeit vom 16. August bis 27. September 2010 erfolgte. Während der Auflagefrist wurden fünf Stellungnahmen abgegeben. Insgesamt gab es rund 50 Einsichtnahmen. Am 22. März 2011 ist das raumordnungsfachliche Gutachten vom 10. März 2011 der Abteilung RU2 (GZ RU2-O-159/053-2010) bei der Gemeinde eingelangt. In einem Beischreiben der Abteilung RU1 vom 17. März 2011 (RU1-R-194/039-2010) wird darauf hingewiesen, dass es bei einigen Änderungspunkten erforderlich ist, Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die eingelangten Stellungnahmen zu behandeln und dem Bericht zu den Stellungnahmen zuzustimmen (Beilage ./A – Kapitel 8 „Bericht zu den Stellungnahmen“). Weiters wird empfohlen, die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf zu beschließen (Beilage ./B – Kapitel 9 „Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“). Ebenfalls ist vom Gemeinderat die unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen notwendige Verordnung gemäß Beilage ./C zu erlassen.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist der Beschluss samt den Beilagen (Verordnung, Pläne usw.) beim Land vorzulegen. Nach Begutachtung müssen die anzufertigenden Plandrucke vom Bürgermeister unterschrieben und beim Land eingereicht werden. Danach wird vom Amt der NÖ Landesregierung ein Bescheid ausgestellt, der die Grundlage für die Kundmachung der Verordnung des Gemeinderates bildet. Diese Kundmachung ist 14 Tage anzuschlagen und danach zur Verordnungsprüfung bei der Raumordnungsabteilung vorzulegen. Nach Ende der 14-tägigen Kundmachungsfrist ist das überarbeitete Raumordnungsprogramm rechtskräftig.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Zustimmung zum örtlichen Raumordnungsprogramm erteilen. Der Gemeinderat möge daher die Verordnung gemäß Beilage./C beschließen.

Dipl.-Ing. Porsch, Raumplaner der Stadtgemeinde Groß-Siegharts, erläutert im Folgenden die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die öffentliche Auflage des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 16. August bis 27. September 2010. Das Gutachten von der Landesregierung hat aufgrund eines Wechsels in der Zuständigkeit des Sachverständigen etwas länger gedauert. Es wurden vorweg einige Informationsveranstaltungen durchgeführt. Es sind fünf Stellungnahmen eingelangt, die im Ausschuss bereits umfangreich besprochen wurden. In der Folge gibt er die Änderungen in den jeweiligen Ortschaften gegenüber der Auflage bekannt.

Bezüglich der Stellungnahme von Dr. Haidl in Loibes (Parz.Nr. 33) soll dieser entsprochen werden und die rechtskräftige Widmung beibehalten werden (siehe Erläuterungsbericht Kapitel 8, Punkt 2). Das „erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ von Familie Edinger in Loibes (Parz.Nr. 225/2) soll auf maximal 70 m² bebaute Fläche eingeschränkt werden (Kapitel 9.2.4).

In Wienings soll das „erhaltenswerte Gebäude im Grünland“, Parz.Nr. 645 und 646 von Familie Lebersorger auf maximal 50 m² bebaute Fläche eingeschränkt werden (Kapitel 9.2.8).

In Sieghartsles soll im südlichen Ortsteil (Parz.Nr. 14, 16, 18, 20, 23 und 24) die Erweiterung von Bauland-Agrargebiet bis zu den Grundgrenzen durchgeführt werden (Kap. 9.2.5).

In Weinern gibt es ein Gebäude im Grünland, Parz.Nr. 420/2, mit langjährigem Bestand, jedoch sind keine Bauakte vorhanden und somit liegt keine baubehördliche Bewilligung vor. Es gibt jedoch die Vermutung des Konsens, welche durch schriftliche Zeugenaussagen bestätigt wird, dass dort Ende der 1960er-Jahre bereits ein Baubestand war (Kap. 9.2.7). Daher wird an der Ausweisung als „Grünland-erhaltenswertes Gebäude“ festgehalten.

In Fistritz war im Südosten die Ausweisung von Bauland vorgesehen (Parz.Nr. 773 und 782). Untersuchungen haben eine Gefährdung durch Oberflächenwässer ergeben. Damit wären unverhältnismäßig hohe Kosten verbunden gewesen. Eine neuerliche Untersuchung hat ergeben, dass auch das neue Bauland gefährdet wäre. Deshalb wird diese Baulandausweisung nicht beschlossen.

Im Südwesten von Fistritz war eine Erweiterung des Baulandes vorgesehen (Parz.Nr. 130). Aufgrund der Geländeverhältnisse wurde von der Sachverständigen angeregt, das geplante Bauland deutlich restriktiver zu widmen und die Fläche eines Grabens als Grünland-Freihaltefläche abzusichern.

Auf die schriftliche Anfrage von Gemeinderat Peschel betreffend die Grundstücke Nr. 619 und 618 als Bauland zu widmen, sagt DI Porsch, dass es keinen Anschluss an das Bauland gibt und auch keine funktionsgerechte Erschließung vorhanden ist (siehe Kap. 8, Punkt 5). Dieser Stellungnahme kann daher nicht entsprochen werden.

In Ellends wurde hinsichtlich des geplanten Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A6 eine Wegverlegung überlegt. Der Weg (Parz.Nr. 1427) soll nun aber so bleiben wie bisher, weil die Parzelle neben der Familie Kuttelwascher (Parz.Nr. 88/2) bebaubar ist. Der Weg wird als öffentliche Verkehrsfläche und die Parzelle 87/1 als Bauland-Wohngebiet gewidmet (Kap. 9.2.2).

In Waldreichs soll die Widmungsabgrenzung des Bauland-Agrargebiet (bei der Feuerwehr) laut der Sachverständigen so bleiben wie bisher (Kap. 9.2.6).

Hinsichtlich der Siedlung Waldstraße oberhalb von Waldreichs liegt mittlerweile ein Konzept für die Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sowie die Wasserversorgung vor (Erläuterung siehe Ende Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes) .

In Groß-Siegharts, nördlich der Grenze zu Sieghartsles, wäre eine Erweiterung des Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone Richtung Bach geplant gewesen. Laut Sachverständiger muss jedoch der Nachweis erbracht werden, dass es zu keinen Überflutungen kommen kann. Daher wird die Option als Bauland im örtlichen Entwicklungskonzept offen gehalten, aber im Flächenwidmungsplan zurückgestellt (Kap. 9.2.1 bzw. 9.1.1).

Bei der Firma Hirth besteht ein Wiesenweg, der für eine geplante Erweiterung der Firma hinderlich ist. Der Weg soll aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden. Die Anrainer des Weges wurden bereits informiert und es soll ein Servitut eingeräumt werden (Kap. 9.2.1).

Im Reiterweg sollen die Parzellen Nr. 59/1 und 62/2 auf Anregung der Sachverständigen nicht als Grünland-Land-und Forstwirtschaft, sondern als Bauland-Agrargebiet festgelegt werden (Kap. 9.2.1).

In einer von der Telekom Austria eingelangten Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass erforderliche Umlegungen bzw. Versetzungen von Fernmelde-Anlagen beim Auftragsmanagement zeitgerecht zu melden und bei Aufgrabungen Kabellageauskünfte vor Beginn der Arbeiten einzuholen sind. Diese Stellungnahme hat keinen unmittelbaren Bezug zum Änderungsverfahren, wird aber zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich Stellungnahme der NÖVOG wird nach Rücksprache mit Herrn Ing. Jachek (so wie im Entwurf vorgesehen) eine mittelfristige Umwandlung in Kerngebiet im örtlichen Entwicklungskonzept vermerkt.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind aufgrund der Anregung der Sachverständigen verschiedene Anmerkungen zu tätigen. Im Landschaftskonzept sind die Spielplätze und Parkanlagen einzutragen. Im Verkehrskonzept wird vermerkt, dass im Zuge der Errichtung des Radweges „Thayarunde“ eine Verlängerung des Radweges in das Stadtgebiet überlegt werden soll.

Teile des Flächenwidmungsplanes der Nachbargemeinde Dietmanns wurden im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht.

Alle inhaltlichen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes, der Konzepte und der Berichte gegenüber dem aufgelegten Entwurf sind dem beiliegenden Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Kapitel 8 und 9) der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH zu entnehmen, der als Beilagen ./A und ./B einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Abschließend hofft Dipl.-Ing. Porsch als Raumplaner, dass er mit der Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Stadtgemeinde Groß-Siegharts leisten konnte.

Wortmeldungen: Der Bürgermeister sagt, dass die gesamte Überarbeitung ca. drei Jahre gedauert hat. Es hat intensive Gespräche gegeben. Mehrmals wurde mit der Bevölkerung diskutiert. Dadurch konnten bereits vor der Auflage vorweg viele Fragen geklärt werden.

Zur Anfrage von Gemeinderat Peschel, wie lange das neue örtliche Raumordnungsprogramm nun gilt, sagt DI Porsch, dass es keine Zeitvorgabe gibt. Der Flächenwidmungsplan wird bei Bedarf oder zur Umsetzung der Planungsabsichten des örtlichen Entwicklungskonzeptes geändert. Das örtliche Entwicklungskonzept gilt erfahrungsgemäß 20 bis 30 Jahre.

Zur Frage von Gemeinderat Klaner hinsichtlich Offenlandflächen sagt der Bürgermeister, dass die Betrachtung dieser Flächen als Ziel der Verordnung genannt wird. Im derzeitigen Flächenwidmungsplan sind sie nicht berücksichtigt. DI Porsch sagt dazu, dass die Vorarbeiten zur Festlegung von Offenlandflächen bereits geleistet wurden. Die Umsetzung im Flächenwidmungsplan müsste jedoch im Zuge eines Änderungsverfahrens erfolgen.

Zur Frage von Gemeinderat Pausweg zu Änderungen gegenüber der Auflage in Weinern sagt DI Porsch, dass im Norden und im Süden Optionen zur Bauländerweiterung bereits im aufgelegten örtlichen Entwicklungskonzept enthalten waren.

Anschließend wiederholt der Bürgermeister nochmals den Antrag, das digitale örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Groß-Siegharts (inkl. aller Pläne und Berichte) mit beiliegender Verordnung (Beilage ./C) zu beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Radweg „Thayarunde“.

Herr Sepp Wallenberger und Jimmy Moser sind von 20.55 bis 21:50 Uhr anwesend und präsentieren das Gesamtkonzept.

Sachverhalt: Der Radweg wird eine Länge von rund 100 km haben. Er soll zu einem der Top-Radwege werden, auch weist er geringe Steigungen auf. Die Erstellung eines Marketingprojektes soll von der Kleinregion beauftragt werden. Es sollen Verträge zwischen

der Kleinregion, den Gemeinden, dem Land Niederösterreich und der NÖVOG abgeschlossen werden. Demnächst wird ein Gespräch mit der NÖVOG stattfinden, weil Brücken, Viadukte usw. nicht von der Gemeinde übernommen werden können.

Um mit den Planungsarbeiten beginnen zu können, verlangt das Land von den Gemeinden vorweg folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen: „Die Gemeinde Groß-Siegharts verpflichtet sich, die Erhaltung und den Betrieb des Radweges einschließlich der Beschilderung mit entsprechender Wegweisung sowie als Halter die Haftung für den Zustand des Radweges im Sinne des § 1319a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) innerhalb ihres Gemeindegebietes dauerhaft und unbefristet zu übernehmen. Schäden auf Grund von Naturgewalten trägt das Land Niederösterreich. Mit der Niederösterreichischen Verkehrsorganisations GmbH (NÖVOG) wird nach Vorliegen der Gemeinderatsbeschlüsse aller betroffenen Gemeinden die Umsetzung des Radweges geplant und durchgeführt. Die Nutzung der verbleibenden Flächen und Immobilien kann in weiterer Folge zwischen der Gemeinde und der Verkehrsorganisations GmbH (NÖVOG) vereinbart werden.“

Die Präsentation von Sepp Wallenberger endet um 21.35 Uhr.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat den vorliegenden Grundsatzbeschluss fassen.

Wortmeldungen: Der Bürgermeister sagt, dass eine Reihe von Aufgaben auf uns zukommen. Viele Veranstaltungen hat es gegeben. Er sieht den Radweg als Chance für wirtschaftliche Impulse.

Zur Frage von Gemeinderat Irschik zur Rücknutzung der Trasse für die Bahn, wenn der Radweg gut ankommt, antwortet Herr Wallenberger, dass die Rückwidmung eine Entscheidung der Region sein wird und überdies die Investitionskosten aufgebracht werden müssen.

Gemeinderat Mag. Böhm sagt, dass der Bezirk Waidhofen/Thaya der einzige Bezirk im Waldviertel ist, der kein Leitprojekt hat. Der Radweg ist daher eine große Möglichkeit für die Region.

Zur Frage von Gemeinderat Peschel, ob die Erhaltung Sache der Gemeinden bleibt, wenn der Tourismus nicht funktioniert, sagt Herr Wallenberger, dass die Erhaltung bei den Gemeinden bleibt.

Der Bürgermeister sagt, dass eine Arbeitsgruppe, welche nicht nur aus Gemeindevertretern besteht, eingerichtet wird.

Herr Wallenberger gibt bekannt, dass die Strecke im Jahr 2013 befahrbar sein soll.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Abwasserbeseitigung, BA 09, Genehmigung von Rechnungen.

Sachverhalt: Am 14. März 2011 ist die zweite Teilrechnung der Firma Leithäusl vom 27.1.2011 eingelangt. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf € 299.608,99 netto, wovon der Gemeindeanteil Dietmanns für das Regenüberlaufbecken im Sparkassengarten € 41.950,11 beträgt.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Rechnung genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Verein Rollstuhltennis Austria, Subventionsansuchen.

Sachverhalt: Vom Verein Rollstuhltennis Austria liegt das Ansuchen vom 12.03.2011 vor. Um folgende Unterstützung wird ersucht:

€ 3.500,-- Förderung, Ausfallhaftung in der Höhe von maximal € 5.000,--, Beistellung von Leopold Lebersorger zur teilweisen Turniervor- bzw. nachbereitung, Rasen- und Grünpflege bei der Tennisanlage, Übernahme der Miete des Stadtsaales für den Galaabend am Donnerstag, den 11. August 2011, einseitige Einschaltung in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung vor Turnierbeginn, Überlassen der gemeindeeigenen Lautsprecheranlage und diverse Bürogeräte.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die erbetene Unterstützung gewähren.

Wortmeldungen: Stadtrat Achleitner schlägt vor, dass statt Herrn Lebersorger ein anderer Bauhofmitarbeiter herangezogen werden soll. Der Bürgermeister sagt, dass er dies dem Verein weiterleiten wird.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen.

Sachverhalt: Gemäß § 23 Abs. 1, dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen und sind nach der derzeitigen Rechtslage nach wie vor ein gewerbebehördliches und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würde man daher die genannten Agenden der Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, so würde das im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung erfolgen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Behördenverfahren zur Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte einen hohen Rationalisierungseffekt zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

§ 2 NÖ Bauübertragungsverordnung, LGBl. 1090/2-15 kann entnommen werden, welche Angelegenheiten nicht übertragen werden.

Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts sollte daher an die NÖ Landesregierung den Antrag stellen, die NÖ Landesregierung möge die Besorgung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya übertragen.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge man den entsprechenden Beschluss fassen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Ansuchen ÖKB vom 13.4.2011

Sachverhalt: Für die Reproduktion der Veteranenfahne aus dem Jahr 1876 ersucht der Kameradschaftsbund um Zuerkennung einer Subvention. Dies ist auch im Sinne des Kulturguts der Stadtgemeinde Groß-Siegharts.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat dem Kameradschaftsbund eine Subvention in Höhe von € 200,-- gewähren.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Wegauflassung bei Firma Hirth

Sachverhalt: Aufgrund der Änderung des NÖ Straßengesetzes 1999 hat der Gemeinderat Änderungen des öffentlichen Gutes als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit eine Kundmachung zu beschließen, welche durch Anschlag an der Amtstafel in einem Zeitraum von 14 Tagen zu verlautbaren ist (ähnlich der Verordnung des bisherigen § 6 NÖ Straßengesetz 1999). Die Änderung ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen.

Die bestehenden Wegparzellen 1540/2 und 1544/3 KG Groß-Siegharts (öffentliches Gut) sind bei der beabsichtigten Betriebserweiterung der Firma Hirth hinderlich und sollen daher aufgelassen werden.

Den betroffenen Grundeigentümern wird von der Firma Hirth GmbH ein Servitut eingeräumt.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat der Wegauflassung zustimmen und die entsprechende Kundmachung gemäß Beilage ./B erlassen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Verkauf der Wegparzellen Nr. 1540/2 und 1544/3 KG Groß-Siegharts.

Sachverhalt: Durch die Wegauflassung sollen die beiden Parzellen im Ausmaß von 1.198 m² in das Eigentum der Firma Hirth GesmbH gelangen. Der Bürgermeister sprach mit Ing. Marcus Müller. Der Verkaufspreis beträgt € 2,-- pro m² und die Vertragskosten sind von der Firma Hirth GmbH zu tragen.

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat den Verkauf der Wegparzellen zu den oben genannten Bedingungen genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

erstellt am 28. April 2011

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2011

Gemeinderat:

Gemeinderat:
